



Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz

Politischer Bezirk Graz – Umgebung
8063 Eggersdorf bei Graz | Kirchplatz 4
Telefon: 03117 / 2221 | Telefax: 03117 / 3244
www.eggersdorf-graz.gv.at
gde@eggersdorf-graz.gv.at

Bearbeiter: AL Florian Friedrich | ☎ 03117/2221-18

Eggersdorf bei Graz, 05. April 2024

Betrifft: Auflassung der Widmung des Grundstückes 1195/3 (tewilweise) der Katastralgemeinde 63221 Höf als öffentliches Gut und Umwandlung in freies Gemeindevermögen gemäß § 8 Abs. 3 des Stmk. Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964, LGBl.Nr. 80/2021 - Beratung und Beschlussfassung (A-2023-1100-00110)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 04. April 2024, GZ: 004-01/2024, unter dem Tagesordnungspunkt 15.) den mehrheitlichen Beschluss gefasst und folgende

VERORDNUNG

erlassen.

Gemäß § 8 Abs. 3 des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964 idF LGBl.Nr. 80/2021 wird betreffend der neuvermessenen Teilfläche 1 des **Grundstückes 1195/3, EZ 50000, Katastralgemeinde 63221 Höf**, im Ausmaß von 490 m²

- die Auflassung der Widmung als öffentliches Gut sowie
- die Umwandlung in freies Gemeindevermögen

verordnet.

Anschließend erfolgt ein Verkauf der in freies Gemeindevermögen umgewandelten Fläche an den unmittelbaren Anrainer des betroffenen Grundstückes.

Diese Verordnung tritt gemäß § 92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, idF LGBl.Nr. 68/2023, mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Es steht jedem Gemeindemitglied frei, Einwendungen gegen die vorgenannte Verordnung innerhalb der Auflagefrist während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindegamt Eggersdorf bei Graz schriftlich einzubringen.

Beilage

Katasterauszug

angeschlagen:

18. April 2024

abgenommen:



